

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Frohnmaier
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20381 –**

Energiepartnerschaften des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit der Privatwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf seiner Netzseite kündigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an, die Privatwirtschaft stärker in entwicklungspolitische Aktivitäten miteinbeziehen zu wollen und dabei insbesondere Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern. Nach Angaben des BMZ engagiert sich auch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) in diesem Bereich (http://www.bmz.de/de/themen/energie/deutsches_engagement/energiepartnerschaften/index.html).

1. Welche privatwirtschaftlichen Vorhaben mit Bezug zu welchen Energieträgern wurden bisher im Rahmen der Energiepartnerschaften mit der Privatwirtschaft durch das BMZ in Laos, Ghana, Mali, im Senegal, in Südafrika und Tansania unterstützt?
 - a) Welche Unternehmen mit Sitz in welchem Staat wurden hierbei mit welcher Finanzsumme zu welchen Konditionen gefördert?
 - b) Inwieweit waren die Zielstaaten finanziell oder administrativ an diesen Vorhaben beteiligt?
 - c) Welches jeweilige Regelarbeitsvermögen leisten die im Rahmen dieser Vorhaben erbauten, aufgerüsteten oder anderweitig geförderten Kraftwerke?
2. Welche laufenden Vorhaben werden aktuell durch das BMZ im Rahmen der Energiepartnerschaften mit der Privatwirtschaft in Laos, Ghana, Mali, im Senegal, in Südafrika und Tansania unterstützt?
 - a) Welche Unternehmen mit Sitz in welchem Staat werden hierbei jeweils mit welcher Finanzsumme zu welchen Konditionen über welche Laufzeit gefördert?
 - b) Inwieweit sind die Zielstaaten finanziell oder administrativ an diesen Vorhaben beteiligt?

- c) Welches jeweilige Regelarbeitsvermögen sollen die im Rahmen dieser Vorhaben erbauten, aufgerüsteten oder anderweitig geförderten Kraftwerke leisten?
3. In welchen weiteren außer den in Frage 1 genannten Staaten hat das BMZ bisher welche privatwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der Energiepartnerschaften mit der Privatwirtschaft mit Bezug zu welchen Energieträgern unterstützt?
 - a) Welche Unternehmen mit Sitz in welchem Staat wurden hierbei mit welcher Finanzsumme zu welchen Konditionen gefördert?
 - b) Inwieweit waren die Zielstaaten finanziell oder administrativ an diesen Vorhaben beteiligt?
 - c) Welches jeweilige Regelarbeitsvermögen leisten die im Rahmen dieser Vorhaben erbauten, aufgerüsteten oder anderweitig geförderten Kraftwerke?
4. Welche laufenden Vorhaben werden aktuell durch das BMZ im Rahmen der Energiepartnerschaften mit der Privatwirtschaft in welchen weiteren außer den in Frage 2 genannten Staaten gefördert?
 - a) Welche Unternehmen mit Sitz in welchem Staat werden hierbei jeweils mit welcher Finanzsumme zu welchen Konditionen über welche Laufzeit gefördert?
 - b) Inwieweit sind die Zielstaaten finanziell oder administrativ an diesen Vorhaben beteiligt?
 - c) Welches jeweilige Regelarbeitsvermögen sollen die im Rahmen dieser Vorhaben erbauten, aufgerüsteten oder anderweitig geförderten Kraftwerke leisten?
5. Plant die Bundesregierung die Ausdehnung ihrer Energiepartnerschaften mit der Privatwirtschaft auf weitere Zielstaaten?
Wenn ja, um welche handelt es sich nach aktuellem Stand?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Energiepartnerschaften sind Instrumente der Bundesregierung zur internationalen Energiekooperation auf Regierungsebene, insbesondere unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Gegenstand sind energiepolitische Fragestellungen mit dem Ziel der Stärkung einer globalen Energiewende unter Berücksichtigung von energie- und außenwirtschaftlichen sowie umwelt- und entwicklungspolitischen Aspekten.

Grundlage dieser Energiepartnerschaften sind politische Absichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Partnerland. Die Bundesregierung unterhält keine Energiepartnerschaften mit der Privatwirtschaft.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt das Engagement von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern und unterstützt es durch eine Vielzahl von Programmen und Initiativen. Eine enge Kooperation mit der Privatwirtschaft – auch im Bereich erneuerbare Energie – wird durch die Agentur für Wirtschaft & Entwicklung (AWE), Entwicklungspartnerschaften und das develoPPP.de-Programm sowie die Bereitstellung langfristigen Kapitals durch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) gefördert.

6. Welche Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien mit Bezug zu welchen Energieträgern wurden bisher durch die DEG in Indien, Brasilien, China und der Türkei unterstützt?
 - a) Welche Unternehmen mit Sitz in welchem Staat wurden hierbei mit welcher Finanzsumme zu welchen Konditionen gefördert?
 - b) Inwieweit waren die Zielstaaten finanziell oder administrativ an diesen Vorhaben beteiligt?
 - c) Welches jeweilige Regelarbeitsvermögen leisten die im Rahmen dieser Vorhaben erbauten, aufgerüsteten oder anderweitig geförderten Kraftwerke?

7. Welche laufenden Vorhaben werden aktuell durch die DEG im Bereich der erneuerbaren Energien mit Bezug zu welchen Energieträgern in Indien, Brasilien, China und der Türkei unterstützt?
 - a) Welche Unternehmen mit Sitz in welchem Staat werden hierbei jeweils mit welcher Finanzsumme zu welchen Konditionen über welche Laufzeit gefördert?
 - b) Inwieweit sind die Zielstaaten finanziell oder administrativ an diesen Vorhaben beteiligt?
 - c) Welches jeweilige Regelarbeitsvermögen sollen die im Rahmen dieser Vorhaben erbauten, aufgerüsteten oder anderweitig geförderten Kraftwerke leisten?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen. Die darin enthaltene Tabelle umfasst Vorhaben der DEG im Bereich der erneuerbaren Energien in Indien, Brasilien, China und der Türkei, die in den letzten fünf Jahren zugesagt wurden, sowie das aktuelle Portfolio in den genannten Ländern.

Darüber hinaus bestehen zwei weitere Vorhaben in Indien mit einer kombinierten Leistung von ca. 100 MW im Bereich Wind- und Hydroenergie ohne staatliche Beteiligung. Diese beiden Vorhaben können nur in anonymisierter Form genannt werden, da der DEG nicht das Einverständnis der Kunden zu einer Veröffentlichung vorliegt. Einer über die dargestellten Informationen hinausgehenden Offenlegung der betroffenen Unternehmen steht somit nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen verfassungsrechtlich geschützten Belange die Gewährleistung einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesregierung entgegen. Die Weitergabe der dem Bankgeheimnis unterliegenden, sensiblen Daten des Unternehmens würde zu einem geschäftsschädigenden Vertrauensverlust bestehender und potentieller Kunden und möglicherweise zu Schadensersatzforderungen gegen die DEG führen. Dies gilt auch für den Fall, dass diese Daten nicht an die Öffentlichkeit, sondern im Rahmen der Möglichkeiten der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages lediglich an einen abgrenzbaren (aber immer noch großen) Personenkreis gelangen. Auch in diesem Falle wären die durch die DEG wahrgenommenen entwicklungspolitischen Aufgaben erheblich beeinträchtigt. Diesem Interesse steht der parlamentarische Auskunftsanspruch des Abgeordneten gegenüber. Die Kontrolle der DEG-Geschäftspolitik durch den Deutschen Bundestag ist im vorliegenden Fall bereits auf Grundlage der anonymisierten Daten hinreichend möglich. Daher überwiegt im vorliegenden Fall die Gefährdung der verfassungsrechtlich geschützten Aufgabenwahrnehmung der Bundesregierung das Interesse des Deutschen Bundestages an der namentlichen Zuordnung einzelner Finanzierungen.

8. Welchen entwicklungs-, energie- und wirtschaftspolitischen Mehrwert erhofft sich die Bundesregierung grundsätzlich von öffentlich-privaten Partnerschaften im Bereich der erneuerbaren Energien?

Öffentlich-private Partnerschaften können im Bereich der erneuerbaren Energien entwicklungs-, energie- und wirtschaftspolitischen Mehrwert bieten, indem sie zu besserer und sicherer Energieversorgung und zur Umsetzung international vereinbarter Klimaziele beitragen sowie Exportchancen für deutsche Unternehmen bieten und so dem Arbeitsmarkt sowohl im In- als auch im Ausland positive Impulse geben.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung bisherige Erfolge und Misserfolge im Rahmen ihrer Energiepartnerschaften mit der Privatwirtschaft?
Wo sieht die Bundesregierung besondere Herausforderungen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Anlage

Stand: 23. Juli 2020

Tabellarische Übersicht der DEG:

Land	Unternehmensname	Laufzeit	Staatliche Beteiligung am Unternehmen	Energieträger	Leistung ("Regelarbeitsvermögen")	Betrag in Tausend EUR
Brasilien	ENEL Green Power Ituverava Solar S.A.	2017-2032	nein	Solar	254 MW	40.000
Indien	Giriraj Renewable Private Limited (umfirmiert in Avaada Energy Private Limited)	seit 2018	nein	Solar	3.000 MW	22.400
Indien	Renew Wind Energy (SIPLA) Private Limited	2017-2034	nein	Wind	110 MW	37.000
Indien	NSL Power Private Limited	seit 2012	nein	Wind	50 MW	22.500
Indien	Bhoruka Power Corporation Ltd.	2009-2025	nein	Wind	75 MW	22.000

